

Richtlinien zur Zertifizierung durch den Deutschen Fachverbandes für Sozialtherapie DFS e.V.

Qualitätsstandards der Zertifizierung durch den Deutschen Fachverbandes für Sozialtherapie für Sozialtherapieausbildungen.

Wir zertifizieren Fortbildungsabschlüsse die in Umfang und Qualität den Fortbildungsrichtlinien des DFS entsprechen wie folgt:

- 1.) **Mitglieder des Verbandes**, deren Aus- bzw. Fortbildung den Fortbildungsrichtlinien des Verbandes entspricht, haben die Möglichkeit die Qualität ihrer Ausbildung vom **Deutschen Fachverband für Sozialtherapie** zertifizieren zu lassen. Damit können sie dann die Zusatzbezeichnung:

„Sozialtherapeut/in DFS“

führen.

Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen und zur Zertifizierung beizubringen:

2. **Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung einzureichen:**

- **Nachweise der Berufsabschlüsse/Hochschulabschluss** nach den Voraussetzungen der Richtlinie 2.2. a und b
- **Nachweis der** ein 1jährige praktischen Tätigkeit in einen psycho-sozialen Bereich
- Die Nachweise sind als Kopie beizufügen.
- **Nachweis der** erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum „Sozialtherapeuten“ nach den Fortbildungsrichtlinien des Verbandes. (Nachweis mittel Teilnahmezertifikat und entsprechender Stundenaufschlüsselung des absolvierten Inhalte des Curriculum)

3. **Bei Antragstellungen die die Voraussetzungen nicht erfüllen und trotzdem ein Zertifikat als „Sozialtherapeut DFS“ beantragt wird, prüft und entscheidet der Vorstand über den Antrag in letzter Instanz.**

Nach der Erfüllung der o.g. Bedingungen wird ihnen das Zertifikat als „Sozialtherapeut DFS“ ausgestellt und übersendet.